

Evaluierung psychischer Belastungen

Arbeit und Arbeitsbedingungen haben für die meisten Menschen mehrere Gesichter. Arbeit kann anregend, förderlich und bestätigend wirken. Aber Arbeitsbedingungen können auch anstrengen, beeinträchtigen und krank machen. Deshalb werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz erhoben und präventive Maßnahmen gesetzt.

Psychische Belastungen erheben – warum?

... weil belastende Arbeitsbedingungen krank machen können

Arbeitsbedingungen müssen so beschaffen sein, dass Menschen davon nicht körperlich oder psychisch krank werden. Um das feststellen zu können, sind die gesundheitsrelevanten Eigenschaften der Arbeitsbedingungen systematisch zu ermitteln und zu beurteilen. Das muss also grundsätzlich erfolgen und nicht nur dann, wenn es im Betriebe bereits „psychische Probleme“ gibt.

... weil sie bisher vernachlässigt wurden

Die Evaluierung wurde in vielen Betrieben im Hinblick auf körperliche Gefahren oder Belastungen durchgeführt. Beispielsweise wurde geprüft, ob es gefährliche Stolperstellen gibt, ob der Lärm das Gehör schädigen könnte, ob Bildschirmarbeitsplätze ergonomisch richtig gestaltet sind, ob gefährliche Maschinen oder Geräte eingesetzt werden ...Allerdings wurde bisher wenig darauf geachtet, dass auch psychische Belastungen zu gesundheitlichen Problemen führen können. Daher rücken beeinträchtigende psychische Belastungen jetzt in den Vordergrund.

... weil es gesetzlich vorgeschrieben ist

Im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) wird verlangt, dass alle ArbeitgeberInnen die physischen und psychischen Gefahren und Belastungen der Arbeitsbedingungen ermitteln und beurteilen bzw. entsprechende ursachenbezogene und kollektiv wirksame Maßnahmen (§ 7 ASchG) zur Senkung von festgestellten Gefahren und Belastungen setzen müssen (§ 4 ASchG). Die festgestellten Gefahren bzw. Belastungen und die Maßnahmen müssen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument dokumentiert werden (§ 5 ASchG).

Nach ÖNORM EN 10075-1 bedeutet psychische Belastung „... alle Einflüsse, **die von außen auf den Menschen zukommen** und psychisch auf ihn einwirken.“

Psychische Belastungen sind **also nicht im Menschen, sondern außen**. Es geht somit nicht um die Einstellungen von Menschen gegenüber ihren Arbeitsbedingungen (Zufriedenheit, Motivation, ...), sondern um die Einwirkung der Arbeitsbedingungen auf den Menschen. Alle Aspekte der Arbeitssituation, die emotionale und kognitive Vorgänge beeinflussen, bezeichnet man als psychische Belastungen (z. B. Information, Kommunikation, Umgebungsbedingungen,...).

Was ist psychisch nicht gesund?

Negative psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind zum Beispiel:

- Es kommt häufig zu unkontrollierbaren **Arbeitsunterbrechungen** (Maschine blockiert, Werkzeug ist kaputt, Störungen treten auf).
- MitarbeiterInnen stehen oft unter emotionalem **Druck** (Beschwerden von KundInnen, Leiden von PatientInnen, Freundlichkeitsdruck in Dienstleistungsberufen).
- **Informationen** oder **Arbeitsaufträge** sind unklar und müssen daher immer wieder mit Mehraufwand ausgebessert werden.
- Die **Arbeitsaufgaben** sind gleichförmig, reizarm, monoton.
- Die **Umgebungsbedingungen** sind so ungünstig (Lärm, Licht, Hitze, etc.), dass die Wahrnehmung und Informationsverarbeitung beeinträchtigt ist.

Wie kann Ihr Unternehmen vorgehen? z.B. Erhebung mit der „ABS Gruppe – Arbeits-Bewertungs-Skala“

Es werden in **allen Organisationsbereichen/Tätigkeitsgruppen mit der Methode „ABS Gruppe“ moderierte Gruppenworkshops** durchgeführt. Dabei werden in **repräsentativen Gruppen von 10 Personen** in einem Durchgang **in ca. 3,5 Stunden (incl. Pausen)** in **Gruppen-Interview-Form** die Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen vorgenommen sowie Verbesserungsideen gesammelt.

Die gesetzliche Ermittlung und Beurteilung psychischer Belastungen dient dazu, gesundheitsgefährdende Belastungen durch die Arbeitsbedingungen festzustellen und passende betriebliche Maßnahmen dagegen umzusetzen.

Ihren maßgeschneiderte Ablaufplan erarbeiten wir gerne persönlich mit Ihnen.